



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Unterstütztes Wohnen Salzkotten
Name	
Anschrift	Blomestraße 4 , 33154 Salzkotten
Telefonnummer	05258/98 03 479
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	stefan.helling-voss@bethel.de, markus.auris@bethel.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	20+1 genehmigte Nutzerplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.06.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	09.09.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Unterstützte Wohnen Salzkotten Bethel bietet in einem familiären Umfeld 21 stationäre Wohnplätze für Menschen an, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung einen besonderen Förder- und Unterstützungsbedarf zur Stabilisierung und Verselbständigung benötigen.

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches den gesetzlichen Anforderungen des WTG entspricht. Die personelle Ausstattung wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe überprüft. Die Einrichtung wird von einer qualifizierten Einrichtungsleitung geleitet und verfügt über eine beratende Pflegefachkraft. Die Einrichtung wurde beraten, Zuständigkeiten und die Übertragung pflegerischer Aufgaben klar zu regeln und die Befähigung der Mitarbeitenden nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Beschwerde-, Fehler- und Qualitätsmanagement sollte regelmäßig ausgewertet und Verbesserungsmaßnahmen sollten dokumentiert und überprüft werden. Die durchgängige Besetzung der Dienste ist gewährleistet. Bei der Dienstplangestaltung ist auf die dokumentenechte und nachvollziehbare Gestaltung zu achten. Im Bereich Fort- und Weiterbildung besteht Verbesserungspotenzial, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zum Gewaltschutz, zum Umgang mit Medikamenten und zu wichtigen pflegerischen Standards sollten stattfinden. Im Umgang mit Medikamenten besteht im Bereich der Aufbewahrung von Medikamenten verstorbener oder ausgezogener Nutzender Verbesserungspotenzial. Hinsichtlich der Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten sollte die Einrichtung zusätzlich zu der WTG-Behörde auch über die Ombudsperson, die zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle des Landes NRW sowie trägerneutraler Angebote informieren. Hinsichtlich der Barrierefreiheit sowie der Anzahl der Sanitärbereiche/Einzel- und Tandembäder im Bereich Wohnqualität besteht dauerhafter Bestandsschutz. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden in der Einrichtung nicht eingesetzt. Die hauswirtschaftliche Versorgung in der Einrichtung ist insgesamt sichergestellt. Informationen über das Leistungsangebot werden im Internet, durch Flyer und im persönlichen Gespräch zu Verfügung gestellt. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch einen Beirat sichergestellt.